

Gewährleistungsvereinbarung bei Implantatversorgungen nach den implantate.com-Kriterien

Patient:

Behandler:



Klinik-/Praxisstempel

Maßgaben für eine Gewährleistung:

Voraussetzungen: ortständiger Knochen (kein Knochenaufbau), eingebrachte Länge des Implantats mindestens 10mm, bei festem Zahnersatz (z.B. Einzelkrone): Verhältnis Länge Krone+Aufbau zu Implantatlänge nicht größer als 1:1 (d.h. keine übermäßigen Hebelkräfte), keine medizinischen oder lokalen Gründe, die gegen eine Implantatbehandlung sprechen, mindestens 2malige Kontrolle beim behandelnden Zahnarzt und professionelle Zahnreinigung pro Jahr.

Die Mindestgewährleistung nach den implantate.com-Kriterien umfaßt dann bei Verlust (oder sicher abzusehenden Verlusts) eines Implantats innerhalb von 2 Jahren:

- Honorarfreie Nachimplantation oder
- eine Alternativversorgung mit Anrechnung des Honorars für die Implantatversorgung oder
- bei Nichtversorgung: Erstattung des Honorars zu 75% für den „Verlustbereich“
- Erstattung oder keine Neuberechnung der Materialkosten bei Wiederversorgung soweit diese von Dritten (Labor oder Herstellern) erstattet werden.

Für die Implantatversorgungen an folgenden Positionen wird eine Gewährleistung nach den o.g. Maßgaben vereinbart:

Für die Implantatversorgungen an folgenden Positionen wird keine Gewährleistung nach den o.g. Maßgaben übernommen:

Begründung:

Bemerkungen:

Ort, Datum

Patient

Behandler

Es sind Situationen denkbar, wo eine eindeutige Umsetzung der Gewährleistungsvereinbarung schwierig sein könnte. In solchen Fällen sollte von Patient und Behandler versucht werden, sich entsprechend dem Sinn dieser Vereinbarung zu einigen. Bei Schwierigkeiten können sich sowohl Behandler als auch Patient zur unverbindlichen Vermittlung an implantate.com wenden.